

# Umweltinspektionsbericht

<b>Veröffentlicht am:</b> 14.07.2017	
<b>Aktenzeichen:</b> 62.110.00/92/0704.2	
<b>Anlagenbetreiber:</b>  LARU GmbH Weusterstraße 25 46240 Bottrop	<b>Art und Bezeichnung der Anlage:</b>  IED-Anlage: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  <b>Erzeugung von Speisefetten</b>  Standort: Weusterstraße 25, 46240 Bottrop
<b>Datum der Überwachung:</b> 14.03.2017  <b>Dauer der Überwachung:</b> 3 Stunden	<b>Die Überwachung erfolgte:</b>  angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	Stadt Bottrop Fachbereich Umwelt und Grün (68) Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (68/3)
<b>Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:</b>  Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde	
<b>Umfang der Überwachung:</b>  Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht	
<b>Grundlagen der Überwachung:</b>  § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 21.05.1993 Immissionsschutzrechtlicher Änderungsbescheid vom 21.08.2012	
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>  <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>Ergänzung vom 13.01.2022: Die Mängel wurden behoben!</b> </div>	keine Mängel: <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <sup>1</sup> : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <sup>2</sup> : <input checked="" type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> : <input type="checkbox"/>

**Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionschreiben mit Aufforderung zur fristgerechten Beseitigung der Mängel

**<sup>1</sup> geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**<sup>2</sup> erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**<sup>3</sup> schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.